

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
Insolvenzgericht	Aktenzeichen
Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. ☐ Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Bankverbindung:	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen	€

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

☐ Ja, Begründung siehe Anlage

☐ Nein

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung, aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat, oder aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist.

☐ Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um vorgenannte Ansprüche gegen die Schuldnerin oder den Schuldner handelt, sind in der Anlage genannt

☐ Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in 2 Exemplaren):

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**